

erscheint mit mehreren der in der Nr. 31 genannten bischöflichen Kollegen 1286 auch auf einem Ablassbrief für das Spital Rottweil.

Die Echtheit von Nr. 3 ist nicht nur wegen ihrer hohen Ablassangaben verdächtig, sondern auch durch den Taxfreivermerk, der nach Herde eigentlich erst im 14. Jahrhundert zu finden ist. Zudem ist Adam von Portogruario 1392–1402 in den Urkunden Bonifaz' IX nachzuweisen. Damit ist Nr. 252 als Machwerk des 15. Jahrhunderts entlarvt, auch wenn die vielen Zeugen der Transsumpte einer eigenen Untersuchung wert wären. Daß die Nachrichten aus der Chronik von 1646 chronologisch nicht immer fehlerfrei sind, hat der Bearbeiter bei Nr. (191) konstatiert. Auch der Prior Lukas von Nr. (176) scheint 1379 nicht recht an seinem Platz zu sein. Möglicherweise wäre das Datum von (189) zu verbessern, wenn „per quadragesimam“ über die Fastenzeit bedeutet. Sachliche Ergänzungen werden schwer beizubringen sein. Zu (528) verweise ich auf Kist, Matrikel der Geistlichkeit von Bamberg, Nr. 5326.

Die Textwiedergabe ist ausgezeichnet. In den Regesten sind mir nur 2 Druckfehler begegnet. Die wissenschaftliche Ausdeutung für die Geschichte des Ordens hat der Bearbeiter bereits mit einigen Kapiteln in der Einführung eingeleitet. Die neuen historischen Aspekte im Vergleich zur bisherigen Geschichtsschreibung der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt werden von ihm wenigstens kurz angezeigt. Er weist u. a. hin auf den Höhepunkt des Generalkapitels des Ordens von 1391 in Würzburg, auf die Reformbestrebungen ab 1457, die Entstehung der Schwestern des Augustinerordens in Würzburg, die Notmaßnahmen des Konvents im Bauernkrieg und die schwere innere Krise in der Reformation. Für die allgemeine Kirchengeschichte, besonders für die Geschichte der Frömmigkeit, ergeben sich interessante Durchblicke, so die eigenartige Sammelablassurkunde in Nr. 34, das nach dem Kirchenjahr angelegte Reliquienverzeichnis in Nr. 43, der Wallfahrtsablaß von 1391, die Stiftung eines Seelgeräts zu Lebzeiten pro peccatis in Nr. 234 usw. Das hohe Selbstbewußtsein der vier Bettelorden, die die Serviten aus ihrer Gemeinschaft ausschließen, sich selbst aber „in diesen letzten Zeiten als von Gott und der Kirche Auserwählte, dem Licht des Glaubens ergeben und von Christus bevorzugt“ wissen, „die durch Tugend, Wissen und Frömmigkeit wie brennende Kerzen auf dem Leuchter der vollkommenen Religion vor den andern erstrahlen“, wird in Nr. 241, der Union von 1411, klar ausgesprochen. Auch für die nachreformatorische Geschichte ist manches Neues zu erfahren, etwa die finanzielle Position der einzelnen Klöster der Provinz, die Versuche zur Wiedergewinnung der verlorenen Klöster, die zahlreichen Universitätsstudenten im Würzburger Konvent, dies zugleich ein Beitrag zur Personalgeschichte der Provinz. Leider kann aus technischen Gründen das Register erst dem zweiten Teilband beigelegt werden. Schon im ersten Band aber ist ein ausführliches Verzeichnis der Mitglieder der beiden Konvente und eine gründliche Beschreibung der Siegel mit Abbildungen ein wertvolles Hilfsmittel für die Forschung, die dem verdienten Herausgeber Dank und Anerkennung schuldet.

München

Hermann Tüchle

Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556. Zusammengestellt und mit biographischen Angaben versehen von Johannes Kist. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IV. Reihe, 7. Band). Würzburg (Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh) 1965. XX, 533 S., kart. DM 38.50.

Schon 1907, zur Neunhundertjahrfeier des Bistums Bamberg, hat Friedrich Wachter den „General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg“ veröffentlicht. Hier waren alle Geistlichen erfaßt, die seit der Gründung des Bistums in ihm gewirkt hatten und die vom Herausgeber festgestellt werden konnten. Wachter waren die Unvollkommenheiten seines Werkes nicht unbekannt. Er selber regte den Herausgeber des vorliegenden Bandes noch zur Neubearbeitung an. Kist entschied sich für eine zeitliche Begrenzung. Er wählte den schwierigsten und wohl interessantesten Teil der Matrikel aus, nämlich das Spätmittelalter und die Zeit der Reformation.

Für diese Zeit bietet er eine Zusammenstellung aller in den Quellen greifbaren Mitglieder des Welt- und Ordensklerus, die zwischen 1400 und 1556 im Bereich des mittelalterlichen Bistums Bamberg geboren, geweiht, bepfündet oder tätig waren. Durch die zeitliche Begrenzung war es möglich, daß die mühevoll Aufgabe von einem einzelnen Forscher in wissenschaftlich sauberer Weise bewältigt werden konnte. Kist kann für seinen Zeitraum zweieinhalbmal so viel Geistliche nennen wie Wachers Schematismus. Dies allein schon beweist den großen Fortschritt. Kist bemüht sich auch, die Benefizien, die ein Geistlicher im Bistum Bamberg besaß, möglichst vollzählig anzuführen. Über die Bistumsgeschichte hinaus bietet das saubere, verdienstvolle Werk auch dem Orts- und Familienforscher reiches Material, dessen Erschließung durch sorgfältige Register erleichtert wird.

München

Georg Schwaiger

Reformation

Paul Althaus: Die Ethik Martin Luthers. Gütersloh (Gerd Mohn) 1965. 168 S., geb. DM 18.-.

Seiner „Theologie Luthers“ (1962) hat Paul Althaus noch eine zusammenfassende Darstellung der Ethik Martin Luthers folgen lassen. Wirklich verstehen und beurteilen kann man das zweite Buch wohl nur im Zusammenhang mit dem ersten. Es liegt mir aber nicht zur Besprechung vor, und so muß es bei einem kritischen Bericht über diese Ethik Martin Luthers sein Bewenden haben.

Althaus' Darstellung verfährt rein systematisch. Das christliche Ethos Martin Luthers bildet sich auf dem Boden der Rechtfertigungserkenntnis. Sie ist Vorzeichen und Ursprung des christlichen Handelns. Das christliche Leben ist Übung des Glaubens, Kampf mit sich selbst. Dieser Kampf des Christen mit sich selbst, des neuen Menschen mit dem alten, der ja eine Gespaltenheit des Lebens bedeutet, darf nach Althaus nicht mit den Bestimmungen des *simul peccator et justus* in ihrer jeweiligen Totalität verwechselt werden (S. 26). Für diesen ersten Teil seiner Darstellung beruft sich Althaus wesentlich auf den „Sermon von den guten Werken“ von 1520.

Neben diesen Ansatz stellt der Verfasser eine Erörterung der Erkenntnisfrage mit dem Ziel und Ergebnis, für Luther sei natürliches Gesetz und Gesetz Christi im wesentlichen eins (S. 41 f. in Abgrenzung gegen Ernst Wolf). In welchem Verhältnis diese beiden Ansätze zueinander und zur älteren Überlieferung der christlichen Ethik stehen, wird nirgends ernsthaft erörtert. Der Einfluß Augustins wird erwähnt (S. 56), aber die direkte Beziehung der ethischen Thesen Luthers zur Schrift wird als weit überwiegend bezeichnet (S. 49).

Nach einer knappen Skizze der lutherschen Ständelehre (S. 43 ff.) wendet der Verf. sich der so heftig umstrittenen Lehre von den zwei Reichen und Regimenten zu (S. 49 ff.). Ihre Unterschiedenheit wird stärker betont als ihr Zusammenhang, ohne daß dieser verschwiegen oder verwischt würde. „Das weltliche Regiment ist also längst vor Christus da, demnach auch ohne ihn in Kraft. Schon daraus ergibt sich, daß weltliches Regiment und Christi Reich zweierlei sind und daß Christus mit dem weltlichen Reich unmittelbar nichts zu tun hat“ (S. 54). Althaus findet bei Luther einen Wandel im Sprachgebrauch: Während Welt ursprünglich gerade auch in den Sätzen über Obrigkeit und Fürsten die antigöttliche Welt meint, sei es später nur mehr die irdische Welt, ohne den Zusammenhang mit dem Widersinander von Gottes und Satans Reich (S. 56). Der Christ ist Bürger zweier Welten (S. 58 u. ö.). Nur gelegentlich grenzt sich Althaus gegen die Thesen von Johannes Heckel ab (S. 62 Anm. 69).

In der Darstellung von Luthers Bergpredigt-Verständnis erreicht der Verf. den Höhepunkt seines Buches. Er benutzt die Predigt-Überlieferung von 1532, weil er sie für hinreichend authentisch hält. Luther, meint Althaus, schwäche die Bergpredigt